



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An den
Präsidenten des Bundesrates
Mario Lindner
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0019-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 9. September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Meißl und weitere Bundesräte haben am 11. Juli 2016 unter der **Nr. 3163/J** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Lärmschutz im Raum Langenwang gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wurde in den Jahren 2013, 2014, 2015 oder 2016 eine Detaillärmuntersuchung entlang der S 6 im Raum Langenwang durchgeführt?
- Wenn ja, wann fand diese lärmtechnische Untersuchung statt?
- Wenn ja, wie stellten sich die Ergebnisse dieser Messung dar?
- Wenn ja, welche Kosten entstanden der Marktgemeinde Langenwang dadurch?

Seitens der ASFINAG wurde keine Detaillärmuntersuchung durchgeführt. Aussagen zur Lärmbelastung entlang der S 6 im Raum Langenwang können jedoch anhand der strategischen Umgebungslärmkarten (www.laerminfo.at) getroffen werden.

Zu Frage 5:

- Wenn nein, weshalb wurde keine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt?

Die strategischen Umgebungslärmkarten zeigen, dass es entlang der S 6 im Raum Langenwang zu keiner Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Straßenverkehrslärm kommt. Die ASFINAG erklärt sich jedoch bereit, eine lärmtechnische Untersuchung durchzuführen, sofern eine Mitfinanzierung durch die Marktgemeinde Langenwang erfolgt, zu welcher es laut Auskunft der ASFINAG jedoch nicht gekommen ist.

Zu Frage 6:

- *Welche Kosten würde eine Detaillärmuntersuchung im Raum Langenwang verursachen?*

Für das gesamte Gemeindegebiet von Langenwang entlang der S 6 würden sich die Kosten laut ASFINAG auf ca. € 15.000,- bis 20.000,- (netto) belaufen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Werden Lärmschutzmaßnahmen entlang der S 6 im Raum Langenwang gesetzt?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Im Rahmen der Generalsanierung der S 6 werden die Lärmschutzmaßnahmen auf qualitativ hochwertige Systeme ausgetauscht und in der gleichen Länge und Höhe ersetzt. Weiters wird ein lärmindernder Fahrbahnbelag aufgebracht.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurden in der jüngsten Vergangenheit bereits Lärmschutzmaßnahmen gesetzt?*
- *Wenn ja, welche?*

In den letzten Jahren wurden seitens der ASFINAG keine zusätzlichen Maßnahmen gesetzt.

Zu Frage 11:

- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Entsprechend der geltenden Dienstanweisung des bmvit „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen)“ können seitens der ASFINAG keine

zusätzlichen Maßnahmen unter Alleinfinanzierung umgesetzt werden. Ob es zielführend ist, unter gewissen Voraussetzungen (Mitfinanzierung) den bestehenden Lärmschutz in Teilbereichen zu erweitern, könnte mit einer detaillierten lärmtechnischen Untersuchung geklärt werden.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h geplant?*
- *Wenn ja, wann soll auf Tempo 100 km/h beschränkt werden?*
- *Wenn ja, welche Verbesserungen ergeben sich dadurch?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Dem bmvit liegen derzeit weder Informationen noch Unterlagen vor, die Anlass zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf der S 6 im Bereich Langenwang geben könnten.

Zu Frage 16:

- *Wurde mit der Marktgemeinde Langenwang Kontakt aufgenommen, um eine schnellst mögliche Behebung der Lärmproblematik einzuleiten?*

In den letzten Jahren haben seitens der ASFINAG mehrere Besprechungen mit der Marktgemeinde Langenwang sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema Lärmschutz stattgefunden. Vor Beginn der Sanierung der S 6 hat seitens der ASFINAG ebenfalls eine Abstimmung mit der Gemeinde stattgefunden.

Zu Frage 17:

- *Wenn ja, wie stellen sich die Konzepte zur Lärmbekämpfung dar?*

Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen zu den Fragen 5, 8, 11 und 16.

Mag. Jörg Leichtfried

